

Führerscheinklassen im Überblick



A



AM

Krafträder bis 45 km/h und nicht mehr als 50 cm³ Hubraum

Mindestalter: 16 Jahre



A1

Krafträder mit einem Hubraum bis zu 125 cm³ und nicht mehr als 11 KW Motorleistung

Mindestalter: 16 Jahre



A2

Krafträder bis 35 KW Motorleistung. Verhältnis von Leistung zu Gewicht darf 0,2 KW/kg nicht übersteigen

Mindestalter: 18 Jahre



A

Krafträder mit mehr als 45 km/h und einem Hubraum von mehr als 50 cm³

Mindestalter: 24 Jahre
(20 Jahre bei mind. 2 Jahren Vorbesitz der Klasse A2)

B



B

Kraftfahrzeuge bis 3,5t z.G.
Beförderung von bis zu 8 Personen
Anhänger bis 750 kg z.G.
(insgesamt nicht mehr als 3,5t)

Mindestalter: 18 Jahre
(17 Jahre begleitetes Fahren)



BE

Fahrzeugkombination:
Zugfahrzeug Klasse B und
Anhänger bis 3,5t z.G.

Mindestalter: 18 Jahre
(17 Jahre begleitetes Fahren)

C



C1

Kraftfahrzeug mit einer z.G. von mehr als 3,5t bis max. 7,5t
Beförderung von zu 8 Personen



C

Kraftfahrzeug mit einer z.G. von mehr als 3,5t
Beförderung von zu 8 Personen

Mindestalter: 21 Jahre
Voraussetzung: Klasse B